



P.P. VTG, Thomas-Bornhauser-Str. 23a, 8570 Weinfelden

Spital Thurgau AG  
Dr. Ralf-Peter Gebhardt, Spitaldirektor STGAG  
Stephan Kurz, Spitaldirektor Kantonsspital Münsterlingen  
Seeblickstrasse 3  
8596 Münsterlingen

Weinfelden, 16. Dezember 2021

**Ihr Schreiben Kostengutsprachen für Pflegeheimaufenthalte nach Spitalaufenthalten in der Spital Thurgau durch Thurgauer Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Dr. Gebhardt  
Sehr geehrter Herr Kunz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestätigen wir Ihnen das Schreiben vom 9. Dezember 2021 erhalten zu haben. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind Abklärungen im Bereich der Sozialhilfe zu tätigen. Der Hinweis, dass in 90% aller Fälle die Kostengutsprachen letztendlich gesprochen werden, gestattet nicht, Kostengutsprachen ohne Abklärungen zu sprechen.

Der VTG hat das Anliegen der Sozialdienste der Spitäler für gemeinsame Lösungen mit Gemeinden bei Depotzahlungen bereits nach der Konferenz „Netzwerk“ Gesundheit und Alter aufgenommen. Seraina Näpflin, Leiterin der Sozialdienste Münsterlingen, hat das Angebot des VTG an der Frühlingstagung der Gemeindevorsitzenden am 2. Mai 2022 in Schlatt zu informieren, angenommen. Zudem wurde angeboten zum Thema in der Verbandszeitschrift „direkt“ des VTG zum Thema zu informieren.

Ihr Schreiben haben wir an die Gemeindevorsitzenden und die Thurgauer Konferenz für öffentliche Sozialhilfe TKöS weitergeleitet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**VERBAND THURGAUER GEMEINDEN**

Kurt Baumann  
Präsident

Chandra Kuhn  
Geschäftsleiterin